



Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

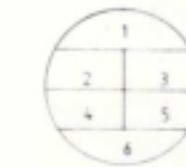
Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- WA allgemeines Wohngebiet
- D Dorfgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,45 Geschossflächenzahl (GFZ)
- 0,15 Grundflächenzahl (GRZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- ID 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoss nur als Dachgeschoss ausgebildet werden darf
- IID 3 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das dritte Vollgeschoss nur als Dachgeschoss ausgebildet werden darf
- SK Sockelhöhe
- KN Kniestock
- DN Dachneigung



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a offene Bauweise
- b halboffene Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Firststrichung

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- F Fußweg
- Straßenbegleitgrün
- Sichtdreieck mit Maßangabe
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen

- Trafostation

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 20 kV Kabel

9. Grünflächen

- öffentliche Grünflächen zur Gestaltung des Orts- u. Straßenbildes
- private Grünflächen zur Gestaltung des Ortsbildes
- Bäume zu erhalten
- Feldgehölze zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Feldgehölze zu pflanzen
- öffentliche Grünfläche mit Nutzungsbeschränkung
- naturnahe Spielwiese/-platz

10. Wasserflächen

- offener Bachlauf
- verrohrter Bachlauf

12. Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft

- Fläche für die Landwirtschaft
- Dauergrünland mit Nutzungsbeschränkung
- Fläche für die Forstwirtschaft
- sonstige Planzeichen

13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- G Garage
- mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- M Mülltonnen - Standplatz
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Hinweise u. d. nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohn-/Hauptgebäude
- bestehende Wirtschafts-/Nebengebäude
- zum Abbruch vorgesehene Gebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Höhenschichtlinien
- Flurnummern
- Flächen, die von Einfriedungen freizuhalten sind
- Zone 1: Passive Schallschutzmaßnahmen z. B. Schallschutzwand u. dgl.
- Zone 2: Passive Schallschutzmaßnahmen durch Nutzungsbeschränkungen, z. B. absieflige Orientierung der Ruheräume
- Zone 3: Lärmschutzwall - Krone 2,0 m hoch
- Fußgängerüberweg
- Geländehöhe über NN

Verfahrensvermerk

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.1989 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.01.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.11.1991 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.1992 bis 21.02.1992 öffentlich ausgestellt. Eine nochmalige 2. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.05.1992 erfolgte in der Zeit vom 12.08.1992 bis 14.09.1992.

Pfronten, den 13.01.1994

Berkold, 1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.10.1992 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 29.10.1992 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 13.01.1994

Berkold, 1. Bürgermeister



c) Der Bebauungsplan wurde am 12.04.94 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.06.94 Nr. 50-610-1/2 nicht geltend gemacht.

Marktöberdorf, den 06.06.94

Klaus, Oberbürgermeister



d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 12.04.94 gemäß § 12.2 Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den 14. April 1994

Berkold, 1. Bürgermeister



GEMEINDE PFRONTEN BEB.-PLAN NR. 31

"Pfronten-Kappel / Waldwinkelweg"



LANDRATSAMT OSTALLGÄU
KREISPLANUNGSSTELLE, i. A.

gez.: 21.11.1991
gea.: 21.04.1992, 27.05.92, 29.10.1992